

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0615/2019
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr	11.02.2020	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	18.02.2020	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Richtlinie zum Errichten von Elektroladeinfrastruktur im öffentlichen Raum in Bergisch Gladbach

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr empfiehlt dem Rat der Stadt Bergisch Gladbach die vorgelegte Richtlinie zum Errichten von Elektroladeinfrastruktur im öffentlichen Raum in Bergisch Gladbach zu beschließen.

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschließt die vorgelegte Richtlinie zum Errichten von Elektroladeinfrastruktur im öffentlichen Raum in Bergisch Gladbach.

Sachdarstellung / Begründung:

Bundesregierung und Automobilhersteller haben sich im November 2019 auf ein umfangreiches Förderprogramm für die Elektromobilität verständigt. Der Masterplan Ladeinfrastruktur enthält umfangreiche Förderungen zum Ausbau der Elektroladeinfrastruktur. Die Stadt Bergisch Gladbach besitzt aktuell kein Elektromobilitätskonzept oder eigenes Ladeinfrastrukturkonzept. Allerdings haben in den letzten Monaten zwei potentielle Betreiber Interesse bekundet, im öffentlichen Raum in Bergisch Gladbach tätig zu werden:

Die BELKAW hat der Verwaltung im Herbst 2019 ein eigenes Ladeinfrastrukturkonzept für ihr Versorgungsgebiet vorgestellt. Für das Stadtgebiet sind dabei potentielle Standorte für Ladesäulen in den Prioritäten A (kurzfristige Umsetzung in hochfrequentierten Bereichen), B (weitere Ausbauoption in ebenfalls gut frequentierten Bereichen) sowie Standorte der Priorität C (später zu prüfen in weniger gut frequentierten Bereichen) geplant. Die Standortvorschläge der Priorität A können möglicherweise bereits im Jahr 2020 zur Umsetzung kommen.

Die BELKAW wird Ihr Ladeinfrastrukturkonzept in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr vorstellen.

Neben der BELKAW hat mit dem Kölner „Start Up“ On Charge <https://www.on-charge.com/> ein weiterer Betreiber von Elektroladeinfrastruktur Interesse bekundet, im Stadtgebiet tätig werden zu wollen. Anders als die BELKAW und damit derzeit auch nicht im Wettbewerb stehend, hat On Charge den Ansatz, die Ladeinfrastruktur in die Wohngebiete zu bringen. Dabei sollen insbesondere Bereiche mit Mehrfamilienhäusern erreicht werden, wo oft eine private Lademöglichkeit für Elektrofahrzeuge nicht realisiert werden kann und in denen die BELKAW mangels prognostizierter Umsatzerwartung nicht tätig werden wird.

Um den erwarteten Bedarf an Ladeinfrastruktur im Stadtgebiet steuern zu können, wurde eine für alle potentiellen Betreiber von Ladesäulen im öffentlichen Raum verbindliche Richtlinie zum Errichten von Elektroladeinfrastruktur im öffentlichen Raum in Bergisch Gladbach erarbeitet. Die Richtlinie soll ein einheitliches und faires Verfahren bei der Erteilung der erforderlichen Sondernutzungserlaubnisse für alle potentielle Betreiber gewährleisten und der Stadt auch ohne eigenes Elektromobilitäts- oder Ladeinfrastrukturkonzept Steuerungsmöglichkeiten für Standorte, Gestaltung, Technik usw. liefern.

Nach circa zwei bis drei Jahren soll eine Evaluierung dieses Vorgehens auf Basis der sich stetig weiterentwickelnden Markt- und Bedarfssituation im Bereich der Elektromobilität erfolgen. Bei entsprechendem Bedarf können weitere Standorte im öffentlichen Raum durch die Stadt vergeben werden.

Finanzielle Auswirkungen

- a) In Gebieten mit Parkraumbewirtschaftung entfallen schätzungsweise in der Zone I rund 1.500 EUR pro Stellplatz und Jahr bzw. in der Zone II rund 300 EUR pro Stellplatz und Jahr an Gebühreneinnahmen. Unter der Annahme, dass ca. 1/3 der Ladesäulenstandorte in Gebieten mit Parkraumbewirtschaftung liegen könnten und jeweils zwei Stellplätze betroffen sind, wären dies Einnahmeausfälle zwischen 15.600 EUR bis maximal 78.000 EUR jährlich. Die möglichen Einnahmeausfälle sind bei der Aufstellung des Haushaltes zukünftig zu berücksichtigen.
- b) Die Stadt Bergisch Gladbach beabsichtigt, die Errichtung der Ladeinfrastruktur aktiv zu fördern. Auf das Erheben einer Sondernutzungsgebühr wird daher verzichtet. Bis auf Weiteres wird davon ausgegangen, dass die Errichtung der Ladeinfrastruktur überwiegend im öffentlichen Interesse liegt. Ein Verzicht auf die Erhebung von Sondernutzungsgebühren ist in diesem Falle möglich. Der Stadt Bergisch Gladbach entstehen hierfür zunächst keine tatsächlichen Ausgaben. Auch ist die Höhe des Förderbeitrages durch die kostenfreie Bereitstellung der Flächen zum Zeitpunkt nicht exakt bezifferbar. Zum einen ist im Gebührenverzeichnis für Sondernutzungen das Thema Ladeinfrastruktur nicht gesondert aufgeführt. Zum anderen hat sich ein einheitlich anerkannter Marktwert in diesem Bereich noch nicht herausgebildet. Sehr grob geschätzt kann von einem Förderbeitrag von rund 180 EUR pro Standort ausgegangen werden, bei 79 Standorten also in Summe rund 14.000 EUR jährlich an nicht erhobenen fiktiven Sondernutzungsgebühren. Die Stadtverwaltung wird den Markt und die Einnahmemöglichkeiten im Bereich öffentlich zugänglicher Ladeinfrastruktur weiter beobachten und die Förderung zu gegebener Zeit überprüfen.
- c) Die Verwaltungsgebühren liegen pro Standort in einer vernachlässigbaren Größenordnung. Diese und die Gebühren, die unmittelbar mit der Errichtung der Ladepunkte zusammenhängen (wie die Gebühr für die Anordnung der Baumaßnahme) werden seitens der Stadt Bergisch Gladbach vom Betreiber voll erhoben. Sie sind als Kosten der Investition in den Ladepunkt bzw. des Netzanschlusses bei Dritten (Bund oder Land) voll oder teilweise förderfähig, ein Verzicht seitens der Stadt Bergisch Gladbach ist daher nicht geboten und auch nicht notwendig.